

## 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Betonversiegelung-2K

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Zur Verwendung als Beschichtung auf Beton und Estrichböden bestimmt (siehe Etikette)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

FA. SCHUETTEC (Gert Schütte) Ahornstrasse 9 D-83451 Piding

Tel: +49(0)8651 9009100

Internet: www.schuettec.de

E-mail: info@schuettec.de

Auskunftgebender Bereich: Abt.SDB

1.4 Notrufnummer: Deutsche Vergiftungszentrale ( München ) 0049(0)89/192 40

Österreichische Vergiftungszentrale 0043(0)1/406 43 43

Toxikologisches Informationszentrum in Zürich: Kurzwahl 145

## 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



**GHS02 Flamme**

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



**GHS07**

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Aquatic Chronic.3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

**Gefahrenpiktogramme**



**GHS02 GHS07**

Signalwort: **Achtung**

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 B E I B E R Ü H R U N G M I T D E R H A U T (oder dem Haar) :  
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

#### Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

##### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe:

|  |   |             |
|--|---|-------------|
| CAS: 123-86-4<br>EINECS: 204-658-1<br>Reg. Nr.<br>01-2119485493-29         | n-Butylacetat<br><br>☠ Flam. Liq. 3, H226; ☠ STOT SE 3, H336  | ≤ 20%       |
| EG-Nr: 919-857-5<br>Reg.Nr.<br>01-2119463258-33                            | Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2%<br>Aromaten<br>☠ Flam. Liq. 3, H226; ☠ Asp. Tox. 1, H304 ☠ STOT SE 3, H336                  | 2,5 - < 10% |
| CAS: 108-65-6<br>EINECS: 203-603-9<br>Reg. Nr.<br>01-2119475791-29         | 2-Methoxy-1-methylethylacetat<br>☠ Flam. Liq. 3, H226   | 2,5 - < 10% |
| CAS: 64742-95-6<br>EG-Nummer:<br>918-668-5<br>Reg. Nr.<br>01-2119455851-35 | Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten<br>Benzolgehalt: < 0,1%<br>☠ Flam. Liq. 3, H226; ☠ Asp. Tox. 1, H304 ☠ Aquatic Chronic 2<br>H411; ☠ STOT SE 3, H335 - H336 | 2,5 - < 5%  |
| CAS: 112-07-2<br>EINECS: 203-933-3<br>Reg. Nr.<br>01-2119475112-47         | 2-Butoxy-ethylacetat<br>☠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332  | 1 - < 2,5%  |

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen

Lagerklasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben siehe Abschnitt 7.

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

|     |  |
|-----|--|
|     | <b>123-86-4 n-Butylacetat</b>  |
| AGW | Langzeitwert: 300 mg/m <sup>3</sup> , 62 ml/m <sup>3</sup><br>2(I); Y, AGS   |
|     | <b>108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat</b>  |
| AGW | Langzeitwert 270 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup><br>1(I); DFG, EU, Y  |
|     | <b>112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat</b>   |
| AGW | Langzeitwert: 65 mg/m <sup>3</sup> , 10ml/m <sup>3</sup><br>4(II); EU, DFG, AGS, H, Y,11   |
|     |  |
|     | <b>Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:</b>  |
|     | <b>112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat</b>   |
| BGW | 150 mg/l<br>Untersuchungsmaterial: Urin<br>Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei<br>Langzeitexposition: Am Schichtende nach mehreren vorangegangenen<br>Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) |

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht erforderlichHandschutz: Aufgrund fehlender Tests kann eine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Durchdringungszeiten des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemein AngabenAussehen:

Form : Flüssig  
 Farbe : Gemäß Produktbezeichnung  
 Geruch: Charakteristisch  
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmtZustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Nicht bestimmt

|  |   |                                     |
|--|---|-------------------------------------|
| Siedepunkt/Siedebereich                    | 100 °C  |                                     |
| Flammpunkt:                                | 24 °C   | (DIN 53213)                         |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig)          | nicht anwendbar   |                                     |
| Zündtemperatur:                            | 315 °C  | (DIN 51794)                         |
| Zersetzungstemperatur:                     | Nicht bestimmt  |                                     |
| Selbstentzündlichkeit:                     | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich   |                                     |
| Explosionsgefahr:                          | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |                                     |
| <u>Explosionsgrenzen:</u>                  |   |                                     |
| Untere Ex-Grenze:                          | 1,2 Vol%  |                                     |
| Obere Ex-Grenze:                           | 7,5 Vol%  |                                     |
| Dampfdruck:                                | bei 20 °C   | 15 hPa                              |
| Dichte                                     | bei 20 °C   | 1.176 g/cm <sup>3</sup> (DIN 53217) |
| Relative Dichte                            | Nicht bestimmt  |                                     |
| Dampfdichte                                | Nicht bestimmt  |                                     |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                | Nicht bestimmt  |                                     |
| Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser:   | Nicht bzw. wenig mischbar   |                                     |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht bestimmt  |                                     |
| <u>Viskosität:</u>                         |   |                                     |
| Dynamisch:                                 | Nicht bestimmt  |                                     |
| Kinematisch bei 20 °C:                     | Nicht bestimmt  |                                     |
| <u>Lösemittelgehalt:</u>                   |   |                                     |
| Wasser:                                    | 0,0%  |                                     |
| VOC (EU)                                   | 35,32 %   |                                     |
| VOCV(CH)                                   | 35,29 %   |                                     |
| Festkörpergehalt: (Gew-%):                 | 64,70 %   |                                     |

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

## 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

**11. Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

|   |      |                       |
|---|------|-----------------------|
| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:         |      |                       |
| 64742-95-6 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten |      |                       |
| Oral  | LD50 | > 2000 mg/kg (rat)    |
| Dermal                                      | LD50 | > 2000 mg/kg (rabbit) |

Primäre Reizwirkung:Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigungen/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Erfahrungen am Menschen:

Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft)

[Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

Zusätzliche Toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren, und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einiger der vorgenannten Effekte verursachen.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontaktschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

CMR-Wirkungen:

(krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**12. Umweltbezogene Angaben**12.1 ToxizitätAquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:Bemerkung: Schädlich für FischeWeitere ökologische Hinweise:Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: 1: schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften**14. Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA UN1263

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1263 FARBE,  
IMDG, IATA PAINT**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR

Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe  
Gefahrenzettel 3-----  
IMDG, IATAClass 3 Entzündbare flüssige Stoffe  
Label 3**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA III

**14.5 Umweltgefahren:**

Marine pollutant: Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe  
Kemler-Zahl: 30  
EMS-Nummer: F-E, S-E  
Stowage Category A**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß**

IBC-Code Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:ADR  
Begrenzte Menge (LQ) 5L  
Beförderungskategorie 3  
Tunnelbeschränkungscode D/E  
Bemerkung ≤450 l: -

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L

Bemerkungen: ≤ 30 l: -

UN "Model Regulation": UN1263, FARBE, 3, III

**15. Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
Richtlinie 2012/18/EU:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG 1:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Seveso-Kategorie:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse:  
5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse:  
50.000 t

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| NK     | 25-50       |

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 : schwach wassergefährdend.  
nach AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

*Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten!*

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben**

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdatengemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances



ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

**Daten gegenüber der Vorversion geändert!**

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwertigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).